

158/113 1613 August 23., Pruntrut

Schreiben des Bischofs von Basel, Wilhelm Rinck von Baldenstein, an Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn betreffend die Streitigkeit mit Bern über die Burgrechtserneuerung im Münstertal

B Bischof Wilhelm¹ von Basel berichtet, dass die Verhandlungen mit den Berner Abgesandten am Vortag bis in die Nacht hinein gedauert haben. Er hat noch am Morgen danach «mit fründt nachparlichen zusprechen» versucht, sie zu einem einmonatigen Aufschub der Burgrechtserneuerung mit dem Münstertal zu bewegen.² Doch zeigten die Berner für seine «motiven und ursachen» kein Einsehen und beharrten darauf, ihre Befehle auszuführen. Die Abgeordneten hoffen, durch den Bischof in ihrem Vorhaben nicht behindert zu werden. Unter Berufung auf seine rechtliche Position weist der Bischof Solothurn an, die übrigen Orte zu informieren und mit diesen zu beratschlagen. Falls die Berner ihr Vorhaben tatsächlich umsetzen sollten, werden ein Notar und Zeugen - der Vogt zu Delsberg, der Statthalter im Münstertal oder die Adressaten - Protest einlegen. Andere Massnahmen werden nicht erwogen. In einem Postskriptum wird erwähnt, dass etwa um vier Uhr nachmittags die beiden jüngeren Gesandten Erlach³ und Wurstemberger⁴ die Verhandlungen verlassen haben und heimgereist sind, kurz nachdem sie ein Schreiben unbekanntes Inhalts erhalten hatten.⁵

¹ Wilhelm Rinck von Badenstein.

² Der Konflikt zwischen Bern und dem Bistum Basel resultierte daraus, dass Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein einerseits das reformierte Münstertal zu rekatholisieren suchte und andererseits dessen zu erneuerndes Burgrecht mit Bern verhindern wollte. Beide Vorhaben scheiterten in der Folge: Im September 1613 fand die Burgrechtserneuerung statt und im Jahr 1614 kamen die Anstrengungen zur Rekatholisierung zum Erliegen, vgl. Leu/Lexicon II 131. Siehe ausserdem Kistler/Burgrecht 749-754.

³ Johann Rudolf von Erlach.

⁴ Simon Wurstemberger.

⁵ Das Schreiben wurde zwischen 9 und 10 Uhr im Schloss Pruntrut verfasst. Es bildet zusammen mit Zurlaubiana AH 158/112 eine Beilage zu AH 158/115 und steht im Kontext mit AH 67/50.